

## Richtlinien und Empfehlungen der Universitätsleitung zum Umgang mit Facebook an der Universität Regensburg

(Stand: Juli 2017)

Da das Interesse am Betrieb von Facebook-Fanpages an der UR zunimmt, ebenso der Wunsch, Facebook als exklusives Medium einzusetzen, empfiehlt die Universitätsleitung – unter Berücksichtigung der seitens des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz geäußerten rechtlichen Bedenken und Einwände – die Beachtung und Berücksichtigung folgender Richtlinien, falls Sie als Mitglied der UR eine Fanpage für Ihre Einrichtung / Ihr Gremium / Ihr Institut / Ihren Lehrstuhl / Ihre Arbeitsgruppe / Ihre Fachschaft etc. betreiben (möchten):

### 1) Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz spricht sich klar dafür aus, als bayerische Behörde **keine** Fanpage auf Facebook oder vergleichbaren sozialen Netzwerken einzurichten, da Facebook den Datenschutzerfordernungen nach deutschem Recht nicht entspricht.

Die Universitätsleitung weist vor diesem Hintergrund ausdrücklich darauf hin, dass die Einrichtung bzw. der Betrieb einer Fanpage in der eigenen Verantwortung der betreffenden Einrichtung /des betreffenden Instituts / des betreffenden Lehrstuhls / der betreffenden Arbeitsgruppe / der Fachschaft etc. liegen.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz wird derzeit die Einrichtung und Nutzung einer entsprechenden Fanpage grundsätzlich nicht beanstanden, wenn:

- eine Fanpage die „Impressumpflicht“ nach § 5 TMG erfüllt,
- sie – im Rahmen des Möglichen – die Unterrichtungspflichten nach § 13 TMG erfüllt,
- die Behörde im Wege der Öffentlichkeitsarbeit lediglich datenschutzrechtlich zulässige Inhalte auf die Fanpage stellt,
- keine Kommunikationsmöglichkeit für Seitenbesucher eröffnet wird (etwa auf der Pinnwand oder über Kommentierungsfunktionen),
- die Fanpage nicht im Besonderen außerhalb von Facebook beworben wird, und
- die Prüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorgehens und ggf. die Durchführung eines dementsprechend erforderlichen Freigabeverfahrens nach Art. 26 BayDSG entsprechend der dokumentierten und begründeten Einschätzung bei der jeweiligen Behörde erfolgt ist.

*[Zitat aus „Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz informiert zum Thema Soziale Netzwerke. Fanpages bayerischer öffentlicher Stellen in sozialen Netzwerken zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit. Stand: 28.03.2013]*

Siehe auch: [http://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh\\_fanpages.pdf](http://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_fanpages.pdf)

## 2) Verantwortung

Eine Fanpage wird jeweils auf eigene Initiative dezentral redaktionell verantwortet. Der Betreiber einer Fanpage ist persönlich für dieses Informationsangebot und das Impressum verantwortlich. Er ist verantwortlich sowohl für den auf der Fanpage veröffentlichten Inhalt, als auch dafür, dass Persönlichkeits-, Urheber-, Nutzungs- oder Bildrechte Dritter gewahrt werden.

Bedenken Sie, dass eine Fanpage nur dann sinnvoll ist, wenn die Seite zeitnah redaktionell gepflegt wird. Bestimmen Sie daher sowohl einen Verantwortlichen (und einen Stellvertreter), der ggf. auch rechtliche Fragen klärt, als auch einen redaktionellen Betreuer (und einen Stellvertreter), der in Absprache mit dem Verantwortlichen Inhalte einstellt.

*Bitte beachten Sie: Einmal auf einer Fanpage veröffentlichte Inhalte sind weltweit verfügbar, ihre Verbreitung kann nicht rückgängig gemacht werden.*

## 3) Anmelden

Damit sichergestellt ist, dass nur autorisierte Fanpages im Namen der UR betrieben werden, ist eine Anmeldung aller Seiten beim Referat II/2 – Kommunikation ([kontakt@ur.de](mailto:kontakt@ur.de)) mit Nennung eines Verantwortlichen (und eines Stellvertreters) erforderlich. Die Universitätsleitung behält sich vor, dementsprechend unautorisierte Fanpages, die nicht gemeldet sind, zu löschen.

## 4) Impressumspflicht einer Fanpage (nach § 5 TMG)

Verlinken Sie dazu in der Infobox (links unterhalb der Kopfzeile, dort wo der Betreiber der Fanpage angegeben werden kann) auf das Impressum der UR.

*Beispiel einer Fanpage einer Einrichtung der Universität Passau:*

facebook

E-Mail oder Telefon  Passwort  Anmelden

Angemeldet bleiben  Passwort vergessen?

**Zentrum für Schlüsselqualifikationen - Universität Passau ist bei Facebook.**

Um dich mit Zentrum für Schlüsselqualifikationen - Universität Passau zu verbinden, registriere dich noch heute für Facebook.

Registrieren Anmelden

**Zentrum für Schlüsselqualifikationen - Universität Passau**

★★★★☆

2.053 „Gefällt mir“-Angaben · 18 sprechen darüber · 22 were here

Hochschule & Universität  
www.zfs.uni-passau.de  
Impressum: <http://www.uni-passau.de/impressum.html>

Info

Fotos

„Gefällt mir“-Angaben 2.053

Notizen 12

Veranstaltungen

Hiwis zum Wintersemester  
Hiwis gesucht! Das Zentrum für

2. Anmeldezeitraum  
17. Oktober – 22. Oktober

## 5) Zulässige Inhalte

Alle Informationen und Funktionen, die Ihre Einrichtung / Ihr Gremium / Ihr Institut / Ihr Lehrstuhl / Ihre Arbeitsgruppe / Ihre Fachschaft etc. anbietet, müssen grundsätzlich auch außerhalb von Facebook über die UR-Homepage erreichbar sein. Eine Fanpage kann nur ein zusätzliches Informationsangebot zu den auf der UR-Homepage kommunizierten Inhalten darstellen. Die ausschließliche Veröffentlichung von Informationen und Funktionen via Facebook ist nicht zulässig. Beachten Sie daher bitte folgende Punkte:

- Nutzen Sie Facebook nicht als Anmelde-Tool für Veranstaltungen der UR.
- Veröffentlichen Sie keine Bilder, Texte, Pläne, Videos, Musik etc., für die Sie nicht die Urheber-, oder Nutzungs- und Bildrechte besitzen. Bei Personenfotos benötigen Sie die schriftliche Einwilligung sowohl des Fotografen als auch der abgebildeten Personen (bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten).  
**Wichtig:** Mit der Veröffentlichung eines Fotos auf Facebook, treten Sie sämtliche Nutzungsrechte an Facebook ab, was rechtliche Konsequenzen für Sie haben kann, wenn Sie nicht selbst der Urheber bzw. Rechteinhaber des Fotos sind.
- Veröffentlichen Sie keine personenbezogenen / -bezieharen Daten wie Telefonnummern, persönliche E-Mail-Adressen, Geburtstage, Matrikelnummern, RZ-Accounts etc.
- Veröffentlichen Sie keine Werbung (wie z. B. eine Kino-Kartenverlosung für Studierende, Probe-Abo einer Zeitung etc.), auch wenn diese Posts versprechen, die Besuchszahlen für Ihre Seite zu erhöhen.

## 6) Kommentare

Facebook bietet die Möglichkeit zur Interaktion zwischen Informationsanbieter und Besuchern der Seite. Wenn Sie Kommentare auf Ihrer Seite zulassen (wovon der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz abrät), müssen Sie diese beobachten und zeitnah auf Fragen und Kritik reagieren. Das Löschen kritischer Beiträge kann u. U. zur Verschlimmerung einer Situation führen. Ausnahme: Kommentare, die ehrverletzend, jugendgefährdend, politisch oder religiös extrem, pornographisch oder strafbar sind, können mit einem Hinweis auf den unakzeptablen Inhalt gelöscht werden.

## 7) Links von der UR-Homepage auf Facebook

Das Einbinden von Social-Plugins (wie z. B. des Like-Buttons von Facebook) auf einer universitären Homepage führt zu Verstößen gegen den Datenschutz und ist daher nicht zulässig. Wenn Sie von Ihrer Universitätshomepage auf Facebook oder ein anderes soziales Netzwerk verweisen möchten, tun Sie das immer in Form eines „externen Links“.

Weitere Informationen auf der Homepage des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz:

[http://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh\\_fanpages.pdf](http://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_fanpages.pdf)

<http://www.datenschutz-bayern.de/0/soziale-netzwerke-plugins.html>



Der „Gefällt-mir-Button“ bzw. „Like-Button“ von Facebook könnte als Social-Plugin z. B. auch auf der UR-Homepage personenbezogene Daten an Facebook übermitteln – ein klarer Verstoß gegen das Datenschutzgesetz. Aus diesem Grund dürfen diese Plugins auf den Webseiten der UR nicht eingebunden werden.